



Einfache Anfragen

Einfache Anfrage Susanne Schmid-Keller: Ungenügende medizinische Versorgung für Sozialhilfeempfänger/-innen; Beantwortung

Am 22. Januar 2008 reichte Susanne Schmid-Keller die beiliegende Einfache Anfrage betreffend "Ungenügende medizinische Versorgung für Sozialhilfeempfänger/-innen" ein.

Der Stadtrat beantwortet die Einfache Anfrage wie folgt:

Gerade für Sozialhilfebezügerinnen und Sozialhilfebezüger ist es wichtig, dass sie nicht in allem abhängig werden. Die Förderung der Eigenverantwortung ist ein Anspruch, den auch sie haben und der zu respektieren ist. Deshalb haben sie grundsätzlich ein Recht darauf, ihre Finanzen selber zu verwalten. Das Sozialamt greift nur in solchen Fällen ein, in denen jemand nicht in der Lage ist, die Finanzen selbständig zu verwalten oder den Beitrag der Krankenkasse an die Gesundheitskosten zweckentfremdet ausgibt. In etwa zehn Prozent der Fälle bezahlt das Sozialamt die Rechnungen weiterhin direkt und fordert die Beiträge für die Klientinnen und Klienten bei der Krankenkasse wieder ein.

1. Erwartet der Stadtrat, dass Hausärztinnen und Hausärzte oder die Spitex ihre Dienstleistungen zum Teil gratis erbringen?

Jeder, der eine Dienstleistung erbringt, darf damit rechnen, dass sie bezahlt wird, muss aber auch in Kauf nehmen, dass einzelne Schuldner nicht bezahlen. Das gilt nicht nur für Ärzte als Dienstleister und auf Kundenseite erst recht nicht nur für Sozialhilfebezüger. Sozialhilfeempfänger sind grundsätzlich nicht unzuverlässigere Kunden als andere.

Sieht das Sozialamt, dass ein Klient seine Arztrechnungen nicht bezahlt, bestehen verschiedene Möglichkeiten. Entweder übernimmt das Amt die Bezahlung der Rechnung und die Einforderung der versicherten Leistung bei der Krankenkasse, oder die Sozialberaterin bzw. der Sozialberater vereinbart bei einer erstmaligen missbräuchlichen Verwendung der Krankenkassenleistung die Übernahme durch das Sozialamt und die ratenweise Rückzahlung der



Rechnung in den folgenden Monaten. Diese Vorgehensweise hat eine pädagogische Komponente. Die nächsten Monate spürt der Klient am reduzierten Sozialhilfebeitrag die Konsequenzen seines Tuns.

Weder der Stadtrat noch das Sozialamt können jedoch das unternehmerische Risiko der Ärzte vollständig ausschliessen.

2. Ist sich der Stadtrat bewusst, dass der neue Umgang des Sozialamts mit medizinischen Rechnungen zu einer ungenügenden medizinischen Versorgung gewisser Personen führen kann?

Spitäler und Ärzte sind verpflichtet, im Notfall vor der Klärung des Kostenträgers medizinische Leistungen zu erbringen. Die medizinische Notfallversorgung ist dadurch in der Schweiz gesichert.

Dadurch, dass das Sozialamt bei jenen zehn Prozent der Klienten, welche nicht in der Lage sind, die Bezahlung ihrer Arztrechnungen und die Abrechnung der Krankenkassenleistungen selber vorzunehmen, diese Aufgabe weiterhin übernimmt, besteht auch kein höheres Risiko auf ungenügende allgemeine medizinische Versorgung. Es muss dabei betont werden, dass diese Klientinnen und Klienten zum Teil aus gesundheitlichen, psychischen oder anderen Gründen nicht in der Lage sind, diese Aufgabe selbst wahrzunehmen. Das Sozialamt hilft also nicht nur dort, wo Krankenkassenleistungen missbräuchlich ausgegeben werden.

3. Was gedenkt der Stadtrat gegen diese drohende Mangelversorgung zu tun?

Die gemachten Ausführungen zeigen, dass das Sozialamt die nötigen Massnahmen bereits getroffen hat. Weitere Massnahmen sind nicht nötig, da keine Mangelversorgung droht.

Der Stadtpräsident:
Scheitlin

Im Namen des Stadtrats
Der Stadtschreiber:
Linke

Beilage:
Einfache Anfrage vom 22. Januar 2008

